

MUSTER/Beispiel:
Einzelauftrag „Coaching agiles Arbeiten“
zu der Rahmenvereinbarung
„Personalentwicklung: Training in der NRW.BANK
Los 3: „Kommunikation, Präsentation, Kollaboration & Konflikte“

Einzelauftrag Nr. 00XXX-00

AUFTRAGGEBERIN	AUFTRAGNEHMERIN
NRW.BANK Kavalleriestr. 22 40213 Düsseldorf	*

1. Gegenstand des Einzelauftrags

Gegenstand dieses Einzelauftrags ist die *Durchführung von Coaching für XY*.

Die NRW.BANK kann *das Coaching entweder in Präsenz und/oder virtuell kumulativ an bis zu 40 Coachingtagen in Anspruch* nehmen. Eine Abnahmeverpflichtung besteht nicht.

Im Einzelnen wird auf die anliegende Leistungsbeschreibung zu dem Miniwettbewerb verwiesen.

2. Eingesetzte Trainer

Gemäß ihrem Angebot setzt die Auftragnehmerin folgende Trainer ein, die für den Einzelauftrag uneingeschränkt zur Verfügung stehen:

Name*: (Haupttrainer/-trainerin)

Name**:

Diese Trainer müssen den Einzelauftrag durchführen. Sie verfügen über die in den anliegenden CVs dargelegte Qualifikation und Erfahrung.

Ein Austausch der Trainer ist nur aus sachlichem Grund mit Einwilligung der NRW.BANK gegen Berater mit vergleichbarer Qualifikation und Erfahrung zulässig.

3. Vergütung

Die Preise ergeben sich aus § 2 Abs. 1 Rahmenvertrag i. V. m. Anlage 3 Preisblatt.

4. Verantwortliche Ansprechpartner

Es werden folgende verantwortliche Ansprechpartner benannt:

* Diese Felder sind zwingend vom Bieter zu befüllen.

** Dieses Feld ist nur zu befüllen, soweit der Bieter einen zweiten Trainer anbietet.

Ansprechpartner der Auftragnehmerin:*

Ansprechpartner der NRW.BANK: XXX

5. Laufzeit des Einzelauftrages

Für den Einzelauftrag gelten die folgenden Laufzeiten:

Beginn: mit Zuschlagserteilung

Ende: 31.12.202X

Der Einzelauftrag verlängert sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, soweit er nicht spätestens drei Monate vor Ablauf durch die NRW.BANK gekündigt wird, höchstens aber auf insgesamt 6 Jahre.

Nach Ablauf von 6 Jahren endet der Einzelauftrag automatisch, ohne dass der Auftrag einer Kündigung bedarf. § 625 BGB findet keine Anwendung.

6. Stornierungsbedingungen

Es gelten folgende Stornierungsbedingungen für den ersatzlosen Ausfall:

- bis zu 3 Wochen vor Termin: kostenfreie Stornierung durch die NRW.BANK
- bis zu 2 Wochen vor Termin: Stornierung durch die NRW.BANK gegen Zahlung von 50 % des vereinbarten Trainingspreises
- bis zu 1 Woche vor Termin: Stornierung durch die NRW.BANK gegen Zahlung von 75 % des vereinbarten Trainingspreises

Im Fall einer Terminverschiebung ist die Auftragnehmerin dazu berechtigt, die von ihr bis zum Verschiebungszeitpunkt erbrachten Leistungen anteilig abzurechnen.

Die anteilige Zahlung des vereinbarten Trainingspreises betrifft stets nur den einzelnen konkreten Termin, der storniert wurde.

Für den Fall der Stornierung eines Termins, der Teil einer Terminreihe ist, ist maßgeblich dafür, ob eine anteilige Zahlung geschuldet ist, stets der konkrete Einzeltermin.

Eine anteilige Erstattung für weitere stornierte Folgetermine einer Terminreihe kommt nur in Betracht, wenn sie innerhalb der jeweiligen Frist von einer bzw. zwei Wochen vor dem jeweils angesetzten Folgetermin liegen.

7. Sonstiges

Verlängerungen von Trainings bedürfen der Vereinbarung durch die Vertragsparteien in Textform. Dies gilt auch für die Festlegung der zusätzlichen Tage je Trainer.

Ebenfalls der Textform bedürfen Kündigungen von Trainings durch die Auftragnehmerin

8. Vertragsbestandteile

Bestandteile des Einzelauftrages sind in folgender Reihen- und Rangfolge nach diesem Vertragstext:

Angebotsvordruck
Anlage 1 Leistungsbeschreibung

Im Übrigen gilt die Rahmenvereinbarung entsprechend.

- * Diese Felder sind zwingend vom Bieter zu befüllen.
- ** Dieses Feld ist nur zu befüllen, soweit der Bieter einen zweiten Trainer anbietet.

* _____ , den

Düsseldorf, den

*

Auftragnehmerin

Firma des Erklärenden

lesbar in Druckbuchstaben (Textform)

NRW.BANK

* Diese Felder sind zwingend vom Bieter zu befüllen.

** Dieses Feld ist nur zu befüllen, soweit der Bieter einen zweiten Trainer anbietet.